

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verantwortlicher: Karl Dresden Nr. 31397

Amtsblatt

Telegr.-Anschl.: Elbgaupresse Blasewitz

für die Amtshauptmannschaften Dresden-Alttstadt und Dresden-Neustadt, das Amtsgericht Dresden für die Superintendentur Dresden II, das Forstrentamt Dresden

und für die Gemeinden: Blasewitz, Weißer Hirsch, Laubegast, Dobritz, Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig, Schönfeld

Publikations-Organ und Lokalanzeiger für Loschwitz, Rochwitz, Bühlau, die Lößnitzgemeinden, Dresden-Striesen, Neugruna und Tolkenwitz
Druck und Verlag: Elbgaupresse-Verlag und Verlagsanparteil Hermann Bruns & Co. Blasewitz
Sonnabend, 17. Juli 1920.

Erscheint jeden Sonntag nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: durch die Post vierteljährlich 12.— einschließlich Postgebühren; durch Boten frei ins Haus vierteljährlich 12.—, monatlich 4.—; bei Abholung in der Geschäftsstelle vierteljährlich 11.—, monatlich 3.—

Anzeigen-Preis: die gespaltene Grundzeile oder deren Raum 1.— Mark, im Textteile die Zeile 250 Mark, für Tabellen- und schwierigen Satz 50% Aufschlag. Anzeigen-Aannahme für die nächste Nummer bis vorn. 11 Uhr.

Die neue Demütigung.

Wie wir gestern schon mitteilen konnten, hat sich die deutsche Delegation der Gewaltpolitik in der Kohlenfrage gebeugt. Aus welchen Gründen der plötzliche Wandel in der Anschauung bei unseren Vertretern entstanden ist, wird man wohl erst erfahren, wenn das Reichsministerium im Reichstag Aufklärung gibt. Denn steht heute aber schon, daß man der Gewalt gewichen ist. Lloyd George hatte im Verlaufe einer Unterredung mit dem deutschen Minister Simon folgenden Auspruch getan: „Merken Sie sich, daß die Alliierten nicht blaffen. Wir werden innerhalb 48 Stunden verpflichtet sein, die Bestimmungen des Friedensvertrages zu verschärfen. Ausschließlich Sie werden die Verantwortung tragen für die Maßnahmen, die wir heute festsetzen wollen.“ Deutlicher und brutaler konnte man gegen ein in tiefsten wirtschaftlichen Not liegendes Volk wohl nicht sein. Die Delegation hat dann nochmals beraten und das Resultat dieser Beratung war ein neuer deutscher Gegenvorschlag, welcher im wesentlichen folgenden Inhalt hat: 1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom ersten August 1920 an vorläufig 8 Monate den alliierten Regierungen monatlich 2 Millionen Tonnen Kohle zur Verfügung zu stellen. 2. Die alliierten Regierungen leisten den Gegenwert der Kohle bis zur Höhe des deutschen Inlandpreises durch Anrechnung auf das Reparationskonto mit der Differenz zum Weltmarktpreis in bar, soweit nicht die Art der Zahlung durch das allgemeine Abkommen über die Finanzfrage anders bestimmt wird. 3. Während der Dauer der vorangezeichneten Kohlenlieferung bleiben die Bestimmungen der Entscheidung in der Kohlenfrage, die der deutschen Delegation am 9. Juli mitgeteilt und am 11. Juli abgeändert worden waren, außer Anwendung. Eine Erhöhung der monatlich abzuliefernden Tonnage durch den Wiedergutmachungsausschuss findet solange nicht statt. 4. Es wird alsbald ein Abkommen über die Lage in Oberschlesien getroffen, durch das entweder die deutsche Regierung die Verteilung der überschüssigen Kohle zurückhält oder ihr doch der monatliche Bezug von mindestens 15 Millionen Tonnen gewährleistet wird. Es wird alsbald eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Lebenshaltung der Bergarbeiter, ihre Nahrung, Kleider und Wohnung und damit die Erzeugung der Kohlenminen des Ruhrgebietes verbessern kann. 5. Die Alliierten erklären sich bereit, Deutschland zur Einführung von ausländischen Lebensmitteln für seine Bevölkerung sowie Rohstoffen für die deutsche Industrie und Landwirtschaft einen angemessenen Vorkauf zu gewähren. Die Beratungen über den Vorkauf werden im Zusammenhang mit den allgemeinen Beratungen über die Finanzfrage alsbald unter Hinzuziehung beiderseitiger Sachverständiger aufgenommen.

Dieser Gegenvorschlag wurde am Donnerstag vormittag mit einem eigenhändigen Begleitschreiben des Ministers Simon an Lloyd George übergeben. Es wird angenommen, daß nunmehr eine Einigung erzielt werden kann. Man schreibt uns noch: Die Vorgeschichte dieser Wendung läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß durch die Intervention der Engländer plötzlich die Opfer möglich wurden, die man nicht bringen zu können glaubte, solange mit Frankreich und den anderen Kohlenabgängern direkt verhandelt worden ist. Der Kustof in der Wendung ist in einem Besuche des Ministers Simon an der vergangenen Nacht bei Lloyd George zu suchen. Die Unterredung mit Lloyd George vollzog sich in freundschaftlichen Formen, und es wurden darin die meisten Punkte behandelt, die nachher in den deutschen Gegenvorschlag aufgenommen worden sind. Die deutsche Delegation hat sich entschlossen, die erwähnten Zusagen zu machen, obwohl es noch nicht feststeht, ob die deutsche Kohlenwirtschaft physisch in der Lage ist, die zwei Millionen Tonnen tatsächlich zu liefern. Man stützt sich aber auf jenen Paktus des Friedensvertrages, worin gesagt wird, daß keine Leistung Deutschlands die deutsche Wirtschaft so sehr beeinträchtigen dürfe, daß Deutschland nicht imstande sei, seinen anderen Vertragsverpflichtungen nachzukommen. Lloyd George selbst hat zugegeben, daß die Annahme der Kohlenforderungen für die deutsche Regierung eine schwere Gefahr in sich birgt. Er hat aber dazu geraten, dieses Risiko einzugehen. Die Gefahr besteht nach Ansicht der Delegation hauptsächlich in der Gefährdung der Arbeiterfrage, und gerade zu diesem Zweck ist es nötig, daß die vorgeschlagene gemischte Kommission in Eilen so rasch wie möglich auftritt. Der Umschwung innerhalb der Delegation ist auf zwei Momente zurückzuführen, die beide der Privatinsinuation des Ministers Simon zu verdanken sind. Das eine ist ein Telefongespräch, das Simon mit Spa hatte und in dessen Verlauf Spa erklärte, daß er nochmals nach Spa kommen werde: Das zweite Moment ist anscheinend eine energische Unterredung, die Simon mit Herrn Stinnes hatte.

Es liegen noch nachstehende Telegramme vor:
Spa, 15. Juli. Die Sachverständigen der Alliierten sind heute nachmittags 4 Uhr zur Prüfung der deutschen Vorschläge in der Kohlenfrage zusammengetreten. Der hohe Rat ist heute 4 Uhr in La Fontaine zusammengetreten, um das Verhalten der alliierten Sachverständigen über die deutschen Kohlenvorschläge entgegenzunehmen und die endgültige Entscheidung zu treffen.

Paris, 15. Juli. Ueber die tatsächlichen Vorgänge in Spa wird berichtet, daß am Mittwoch zwischen Spa und den alliierten Ministerpräsidenten von 11 bis 150 Uhr beraten wurde, weil man sich zunächst verwarnen wollte, daß zwischen der Alliierten völlige Einigkeit wegen der Befreiung des Ruhrkohlenbeckens herrscht. Graf Sforza soll geordert haben, dem englischen Finanzminister ein Ende zu machen und strenge Maßnahmen zu ergreifen, um endlich aus dieser unerquicklichen Situation herauszukommen. In diesem Augenblick waren

die Alliierten völlig einig. Sie wünschten nur noch die Ankunft des englischen Marshalls Wilson abzuwarten. Nach dem „Echo de Paris“ sollen die Alliierten sich am Nachmittag über folgende Schritte in den nächsten Tagen geeinigt haben: Drei französische, zwei belgische und eine englische Division haben sich an der Befreiung des Ruhrkohlenbeckens zu beteiligen. Frankreich verpflichtet sich, keine schwarzen Truppen nach dem Ruhrgebiet zu entsenden. Als Mindestdauer der Befreiung fordert Frankreich fünf Jahre. Hierüber wurde aber keine Einigung erzielt. Belgien scheint beabsichtigt zu sein, die Befreiung zu beschleunigen, falls Deutschland den Vertrag durchführt. Wenig Einigkeit scheint zwischen Engländern und Franzosen über die Festsetzung des Preises der Ruhrkohle geherrscht zu haben. Die Engländer fordern, daß die Kohlen, die auf dem Seewege nach Frankreich kommen, den gleichen Preis kosten sollen, wie die englische Exportkohle. Die Franzosen stehen auf dem Standpunkt, daß sie für 7 Millionen Tonnen Kohle — soviel führten sie vor dem Kriege aus Deutschland ein — den englischen Preis bezahlen wollen, dagegen für jene Kohlen, die Deutschland als Ersatz für die aus den zerstörten Gruben Nordfrankreichs nicht geförderten Kohlen liefert, nur 30 Mark zusätzlich der Transportkosten bezahlen. Auch die über Rotterdam nach Paris kommenden Kohlen sollen nur mit 30 Mark bezahlt werden. Ferner wurde keine Einigkeit erzielt, ob Frankreich in der Ruhrkohle eine dauernde Garantie für alle seine Entschädigungsforderungen haben wird. Einige englische Politiker sollen nicht davon erubet sein, daß sich Frankreich durch die Befreiung des Ruhrgebietes eine voll wirtschaftliche Kontrolle über die ganze deutsche Industrie verschaffen würde. So wenig also über die Einzelheiten der Verwendung der Deutschland geraubten Ruhrkohle Einigkeit herrscht, so sehr war man gestern entschlossen, heute früh der deutschen Delegation das Ultimatum auszustellen.

Spa, 15. Juli. Ein Mitarbeiter der „Independence belge“ hatte eine Unterredung mit dem Grafen Sforza, der über die Konferenz sagte: Wenn man die Konferenz aus gewisser Entfernung mit einem, wie ich es nennen möchte, historischen Blick betrachtet, wird man ihr einen bedeutenden Platz einräumen. Man wird anerkennen, daß allein durch die Tatsache ihres Bestehens die Konferenz Europa gute Dienste geleistet hat, und daß sie den moralischen Beginn einer neuen Epoche bezeichnet. Ueber die russische Frage erklärte Graf Sforza, daß Italien allgemein der Ansicht sei, daß man die Russen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der übrigen Welt bringen müsse. Wenn nicht, werden Taten daraus hervorgehen und Leiden. Sache der Russen ist es, sich eine Regierung zu geben, wie sie sie haben wollen, und sich einer Regierung zu entledigen, die sie nicht haben wollen. Im übrigen neigt das italienische Volk dazu, mit denjenigen Völkern zu sympathisieren, auf die, wie es ankommt, von außen ein schwerer Druck ausgeübt wird. Der Berichtserhalter fragte den Grafen, was man von gewissen deutschfreundlichen Entente denken solle, die man bisweilen den Italienern vorwerfe. Graf Sforza entgegnete: Die Einträge, die man in dieser Beziehung haben kann, entsprechen der Wirklichkeit und haben politische Bedeutung ausschließlich in folgender Sinne: Man glaubt in ganz Italien seit an diese Notwendigkeit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aller Staaten Europas mit Einschluß Deutschlands, und niemand mit gesundem Verstand kann in Europa eine andere Ansicht haben. In unserem Lande, wo die öffentliche Meinung Gewicht hat, bestand seit den Arbeiten der Pariser Konferenz eine sehr lebhaftere Erregung wegen der ungleichen Einziehung der Opfer und Rechte Italiens.

Nach SPA hat die Antwort der Entente folgenden Wortlaut:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an auf 8 Monate den Verbündeten monatlich zwei Millionen Tonnen Kohle, welche Menge von der Wiedergutmachungskommission genehmigt worden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Gegenwert dieser Kohle wird von den Verbündeten Regierungen auf das Reparationskonto an gerechnet, und zwar zu dem deutschen Inlandspreise gemäß § 7 lit. A Anlage 5 Teil 8 des Vertrages von Versailles. Außerdem wird als Gegenleistung für die den Verbündeten zuerkannte Befreiung, sich nach Klassen und Qualitäten eingetrennte Kohle liefern zu lassen, eine Prämie von 5 Goldmark, die von dem Empfänger in bar zu zahlen ist, zum Erwerb von Nahrungsmitteln für die deutschen Bergarbeiter verwendet. — 2. Während der Dauer der obigen Kohlenlieferungen wird die in den §§ 2, 3 und 4 des Protokolls vom 11. Juli vorgegebene Kontrollregel in der gemäß dem Wortlaut der beiliegenden Anlage abgeänderten Form sofort in Kraft gesetzt. 3. Es wird alsbald zwischen den Verbündeten ein Abkommen über die Verteilung der überschüssigen Kohle durch eine Kommission getroffen, in der Deutschland vertreten sein wird. Dieses Abkommen unterliegt der Genehmigung der Reparationskommission. 4. Es tritt alsbald in Eilen eine Kommission zusammen, in der die Deutschen vertreten sein werden. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensbedingungen der Bergarbeiter in der Ernährung und der Kleidung und im Hinblick auf eine bessere Ausbeutung der Bergwerke zu heben. 5. Die verbündeten Regierungen erklären sich bereit, Deutschland während des oben erwähnten sechsmonatigen Zeitraums einen Vorkauf zu gewähren in Höhe des Unterschiedes zwischen dem gemäß § 2 gezahlten Preise und dem Ausfuhrpreis der deutschen Kohle, deutsche Häfen und dem englischen Ausfuhrpreis, so, englische Häfen, und zwar den jeweils geringeren dieser Preise nach Maßgabe des § 6 lit. B Anlage 5 Teil 8

des Vertrages von Versailles. Die Vorkäufe werden gewährt gemäß Artikel 235 und 351 des Vertrages von Versailles. Die genannten Vorkäufe erhalten den unbedingten Vorrang vor allen anderen Forderungen der Verbündeten gegen Deutschland. Die Vorkäufe werden am Schlusse eines jeden Monats je nach der Zahl der gelieferten Tonnen und dem mittleren Kohlepreis während dieses Zeitraums gegeben. Bereits am Ende des ersten Monats werden von den Verbündeten Vorkäufe zur späteren Berechnung gegeben, ohne daß die genauen Zahlen abgewartet werden. 7. Falls am 15. November 1920 festgelegt werden kann, daß die Gesamtlieferung August, September und Oktober 1920 die 6 Millionen Tonnen nicht erreicht hat, werden die Verbündeten zur Befreiung eines neuen Teiles des deutschen Gebietes, des Ruhrgebietes oder irgend eines anderen, schreiten. — Anlage 1. Es wird in Berlin eine ständige Abordnung der Wiedergutmachungskommission eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, sich durch folgende Mittel zu vergewissern, daß die in dem Abkommen vom 16. Juni 1920 vorgegebenen Kohlenlieferungen ausgeführt werden: Die Pläne über die allgemeine Verteilung der Förderung, die Angabe der Einzelheiten über die Herkunft und die Qualitäten einerseits und die für die Zuführung der Lieferungen an die verbündeten Mächte bestimmten Anordnungen andererseits sind von den deutschen Behörden festzustellen und von ihnen der Genehmigung der genannten Abordnung innerhalb angemessener Frist, bevor sie den Ausführungsorganen übermitteln werden, zu unterbreiten. 2. Keine Abänderung des genannten Planes, durch die eine Verminderung der Lieferung an die Verbündeten herbeigeführt werden könnte, und kein Infrazitrat ohne vorherige Genehmigung der Abordnung der Wiedergutmachungskommission in Berlin. 3. Die Wiedergutmachungskommission, der die deutsche Regierung in regelmäßigen Zwischenräumen von der Ausführung der für die Lieferung an die Verbündeten gegebenen Anordnungen durch die zuständigen Behörden Rechnung zu legen hat, hat den beteiligten Mächten jede Beteiligung der oben angenommenen Grundzüge mitzuteilen.

Beschlimmen.

Berlin, 16. Juli. Das „B. Z.“ meldet aus Spa, daß die Antwortnote der Alliierten der deutschen Delegation eine ernste Ueberraschung verursacht hat. Die Einmarschklausel, die überschleifliche Regelung, die komplizierte fallende Verrechnung bedürfen einer genauen Prüfung. In diesem Zwecke werde eine Finanzkommission und eine Kohlenkommission die entscheidende Antwort der Deutschen vorbereiten, die dann im Laufe des Vormittags überreicht werden soll. — Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet, daß der in der Antwortnote der Entente angebotene Einmarsch in Deutschland in den deutschen Kreisen harte Bedenken erregt hat, da er über die Bestimmungen des Friedensvertrages hinaus gehe. Es werden neue Verhandlungen notwendig sein.

Sächsische Volkshammer.

185. Sitzung vom 15. Juli 1920.

Das Haus erledigte zuerst noch eine Anzahl Kapitel des Staatshaushaltplanes. Darauf begründete Abg. Günther einen Antrag betr. Abbau der Lebensmittelzwangswirtschaft. Er führte aus: Wir möchten wissen, ob der Regierung die Maßnahmen bekannt sind, die seitens der Reichsstellen ergriffen wurden, um die längst überfällig gewordene Zwangsbewirtschaftung der Fette und Margarineverförmung ohne weiteren Bezug aufzuheben, und wie man sich den planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft für Lebensmittel überhaupt denkt. Vor allen Dingen muß die Margarine besser und billiger werden. Die rationierte Fleischversorgung kann angefaßt der vielen Schwarzschattungen ebenfalls nicht aufrecht erhalten werden. Bei der Kartoffelversorgung tritt der veränderte Egoismus der Bureaukraten am deutlichsten zutage. Von vernünftigen Landwirten werden bereits heute Kartoffeln unter dem sechsfachen Preise abgegeben. Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn in den nächsten Wochen die gesamte Zwangswirtschaft aufgehoben würde. — Arbeitsminister Held erklärt in Vertretung des beurlaubten Wirtschaftsministers, daß die Zwangswirtschaft nicht eher aufgehoben werden kann, ehe nicht das Angebot der Nahrungsprodukte die Nachfrage übersteigt. Wenn der Abg. Günther auf die unrentable Wirtschaftsweise der Kommunalverbände hingewiesen hat, so ist darauf zu erwidern, daß im Hinblick auf eine Verklammerung der Ernährungslage die Gemeinden sich im Interesse ihrer Einwohner reichlich einbehalten mußten. Zum Glück ist die bedürftigste Lebensmittelnot nicht eingetreten, aber den Gemeinden ist aus ihrer Vorsorge kein Vorwurf zu machen. Auch Industrielle haben sich in ihren Voraussetzungen geirrt. — Ministerialdirektor Dr. v. Hübel: Die Reichsregierung kränkt sich gegen die Aufhebung der Rationierung und Zwangsbewirtschaftung. Die sächsische Regierung steht auf dem gegenteiligen Standpunkt und hat mit der Aufhebung der Rationierung keine schlechten Erfahrungen gemacht. Die Fleischbewirtschaftung kann nur aufgehoben werden, wenn wir die Schweinezucht auf die alte Höhe bringen. Man hat jetzt Verluste gemacht, durch ausländischen Mais die Schweinefütterung zu fördern. Der Preis dieses Produktes ist aber zu hoch, daß Schweinefleisch für die große Masse des Volkes auch fernerhin unerschwinglich wäre. Unter diesen Umständen muß also an der Zwangsbewirtschaftung mindestens für Brotgetreide, Milch und Butter festgehalten werden. — Abg. Lehmann (Döbnitz): Wir wollen ebenfalls den Abbau der Zwangswirtschaft. Daneben möchten wir Auskunft über die Millionengewinne der Reichsstelle für Fette und Oele. Es scheint an manchen Stellen eine böse